LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO PV — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,6	höchstzulässige Grundflächenzahl
Höhe 1	Höhe Solarmodulrisch über OK Gelände als Mindestmaß
Höhe 2	Höhe Solarmodulrisch über OK Gelände als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

private Grünfläche

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

landwirtschaftlicher Anwandweg

Ein- bzw. Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

60 — Bemaßung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

1426 — Flurnummer

bestehende Grundstücksaufteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

bestehende Böschung

60m-Bereich des genehmigungspflichtigen Gewässers Paar

Altlastenverdachtsfläche

Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2013 hat in der Zeit vom 11.02.2013 bis 25.02.2013 stattgefunden.

c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.2013 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2013 beteiligt.

d. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 beteiligt.

e. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.03.2013 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 öffentlich ausgelegt.

f. Die erneute eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 BauGB zu den nach der öffentlichen Auslegung durchgeführten inhaltlichen Änderungen erfolgte mit Schreiben vom 29.04.2013 bis 13.05.2013.

g. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2013 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.05.2013 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den 10.07.13

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

h. Ausgefertigt

Geltendorf, den 10.07.13

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

i. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.06.2013 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, den 10.07.13

Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

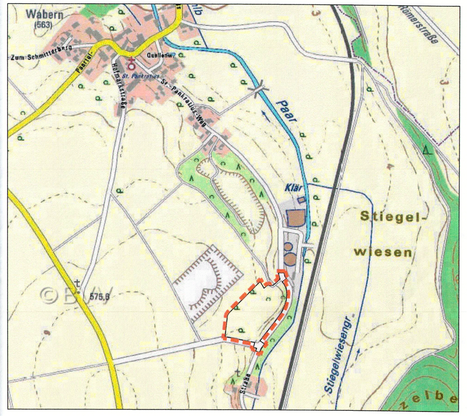

Gemeinde GELTENDO

Sitzungssaal

Landkreis Landsberg

BEBAUUNGSPLAN 2.18

PV-Anlage "Tafeläcker"

Walleshausen

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 06.02.2013
geändert am 07.03.2013
geändert am 16.05.2013

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de